

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Straßensondernutzung - Erker, Balkon, Werbeschild an Gebäuden .....</b> | <b>2</b> |
| <b>Voraussetzungen .....</b>                                               | <b>2</b> |
| <b>Erforderliche Unterlagen .....</b>                                      | <b>2</b> |
| <b>Formulare .....</b>                                                     | <b>2</b> |
| <b>Gebühren .....</b>                                                      | <b>2</b> |
| <b>Rechtsgrundlagen .....</b>                                              | <b>3</b> |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>                            | <b>3</b> |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>                            | <b>3</b> |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>                                    | <b>3</b> |

# Straßensondernutzung - Erker, Balkon, Werbeschild an Gebäuden

Die Errichtung und Nutzung von Vorbauten, Balkonen, Stufen, Rampen, Schaukästen, Automaten u.ä., Vordächern, Eingangsüberdachungen u.ä. (ohne Werbeanlagen), Schilder, Beschriftungen, Lichtwerbungen, Fremdwerbung an Baugerüsten sowie Anlagen mit Raumgewinn für den Anlieger auf und über der Straße stellt - sofern kein Anliegergebrauch vorliegt - eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr / Eigentümer ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Ob Anliegergebrauch vorliegt, hängt u.a. von der Art der Nutzung, der Tiefe des Hineinragens in das öffentliche Straßenland und von der Gehwegbreite / Straßenbreite ab. Die zulässigen Maße sind daher im Einzelfall bei der Straßenbaubehörde zu erfragen.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Antrag des Bauherrn (Eigentümers) mit Lageplan und Ausmaß und Nutzungsbeginn.

## Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung einschließlich Hinweisen**  
([https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag\\_Sondernutzung/index](https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index))

## Gebühren

Verwaltungsgebühr

- 160,00 bis 250,00 Euro (Balkone, Vordächer etc.) oder
- 180,00 bis 300,00 Euro (Zuganker, Pfähle, oberirdische Leitungen etc.) oder
- 100,00 bis 250,00 Euro (Werbeanlagen an Gebäuden)

Sondernutzungsgebühr (zusätzlich)

- 25,00 Euro je Jahr/m<sup>2</sup> überbauter Straßenfläche je Anlage (z.B. Vorbauten, Balkone, Stufen, Rampen etc.) oder
- je Jahr/m<sup>3</sup> umbauten Raumes bei einem Bodenrichtwert für das Anliegergrundstück bis zu

250,00 Euro/m<sup>2</sup> 2,50 Euro  
500,00 Euro/m<sup>2</sup> 3,00 Euro  
750,00 Euro/m<sup>2</sup> 3,50 Euro  
1.000,00 Euro/m<sup>2</sup> 4,00 Euro

1.200,00 Euro/m² 4,50 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt, in welchem die Nutzung stattfinden soll, zu beantragen.